

290000 Bürger zu Arbeiter-und-Bauern- Inspektoren gewählt

Vom 2. Januar bis 28. Februar 1989 fanden Wahlen in der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion statt. Nunmehr sind in den Organen der Volkskontrolle, eingeschlossen die Komitees sowie die Inspektionen in den zentral- und bezirksgeleiteten Kombinat, insgesamt mehr als 290000 Bürger tätig. Die Leitungen unserer Partei sollten die Volkskontrolleure noch konstruktiver unterstützen und ihnen helfen, Reserven für das notwendige volkswirtschaftliche Leistungs- und Effektivitätswachstum sowie die weitere Verbesserung der Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen der Bürger zu mobilisieren. Mehr denn je muß es ein erstrangiges Anliegen der Kommissionen und Volkskontrollausschüsse der ABl sein, dafür Sorge zu tragen, daß in Betrieben, Genossenschaften und Institutionen sowie in den Städten und Gemeinden Ordnung, Disziplin und Sauberkeit herrschen. Das setzt voraus, sowohl gute Ergebnisse zu analysieren als auch die Ursachen für Mängel und Hemmnisse aufzudecken und im Ergebnis der Kontrollen konstruktive Vorschläge für Veränderungen zu unterbreiten.

Das enge Vertrauensverhältnis zu den Werktätigen ist und bleibt von entscheidender Voraussetzung, um unsere sozialistische Staats- und Rechtsordnung stetig zu festigen. Das bestätigte auch ein umfassender Bericht des Generalstaatsanwaltes der DDR vor dem Politbüro über die Entwicklung und Bekämpfung der Kriminalität in den zurückliegenden drei Jahren. Der Bericht hebt hervor, daß es durch das einheitliche Handeln der Machtorgane unseres Staates sowie mit Unterstützung der Bürger gelang, Straftaten vorzubeugen und so unsere Rechtsordnung weiter zu stärken. Die Zahl der Straftaten verringerte sich von durchschnittlich 124 800 in den 70er Jahren auf 119 000 in den 80er Jahren. Wenn auch jede Straftat eine zuviel ist, so kann doch festgestellt werden, daß die DDR im vergangenen Jahr mit 715 Straftaten auf je 100 000 Einwohner wiederum eine im internationalen Vergleich sehr niedrige Kriminalitätsrate ausweist. Den neuen Anforderungen an die Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit dient das im Dezember des vergangenen Jahres von der Volkskammer beschlossene 5. Strafrechtsänderungsgesetz.

Engagiert leisten 34 000 gesellschaftliche Gerichte mit ihren 310 000 Mitgliedern eine wirksame Arbeit. 96 000 Werktätige als Vertreter ihrer Kollektive und 10400 Bürger als gesellschaftliche Ankläger oder Verteidi-